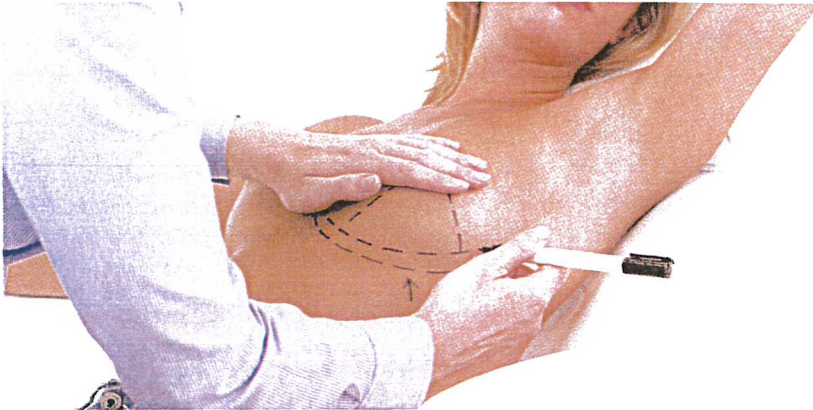


Gedämpfte Hoffnungen

Brustimplantateskandal: TÜV und Brenntag wehren sich mit Hogan Lovells und Friedrich Graf von Westfalen



Umstrittener Eingriff: Bundesweit haben über 5.200 Frauen PIP-Implantate eingesetzt bekommen, bislang sind erst einige Dutzend Klagen anhängig.

PRODUKTHAFTUNG Der Skandal um die Silikon-Brustimplantate des französischen Herstellers Poly Implant Prothèse (PIP) erreicht die deutsche Justiz. Eine betroffene Frau klagt vor dem LG Karlsruhe auf bis zu 30.000 Euro Schmerzensgeld und geht auch gegen den TÜV Rheinland und PIP-Zulieferer Brenntag vor (Az. 2 O 25/12).

Damit beschäftigt sich erstmals ein deutsches Gericht mit dem PIP-Skandal,

der europaweit zu den größten Produkthaftungsfällen der letzten Jahre gehört. Nach der ersten mündlichen Verhandlung hat die Karlsruher Zivilkammer nun einen Sachverständigen mit einem Gutachten zu etwaigen Aufklärungspflichten des beklagten Arzt beauftragt.

Neben dem Chirurgen, der die Silikon-Implantate eingesetzt hat, gibt es weitere Beklagte. So soll der Bund haften, weil er

den Hersteller der Brustprothesen nicht sorgfältig genug kontrolliert haben soll. Außerdem geht die Klägerin gegen den TÜV Rheinland vor, der die Zertifizierung der PIP-Produkte verantwortete und seine Kontrollpflichten verletzt haben soll. Weiterhin verklagt ist der Chemiedistributor Brenntag. Er hat laut Klageschrift das für die Implantate unzulässige Industriesilikon an PIP geliefert und dessen weitere Verwendung nicht kontrolliert.

Außerdem ist die französische Allianz-Tochter verklagt. Sie war zwischen 2005 und 2010 Haftpflichtversicherer von PIP. Der Versicherer hatte in diesem Sommer bereits eine empfindliche Niederlage einstecken müssen. Ein Handelsgericht wies eine Klage ab, mit der der Versicherungskonzern die Haftpflichtpolice seines Kunden PIP für ungültig erklären lassen wollte.

PIP verkaufte jahrzehntelang Brustimplantate mit Industriesilikon, das für diese Verwendung nicht geeignet ist. In Deutschland verwendeten Ärzte mindestens in 5.200 Fällen das PIP-Silikon. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) empfahl eine Entfernung der Implantate. Nach Bekanntwerden des Skandals sah sich PIP auf ihrem Heimatmarkt einer massiven Klagewelle ausgesetzt und ging 2010 in die Insolvenz. (mj)

Analyse

Hat ein Produkt einen Mangel, dann hat dessen Hersteller für den Fehler und Folgeschäden einzustehen. Wenn der Produzent, wie im Fall von PIP, allerdings aufgrund Insolvenz keine Entschädigung leisten kann, stellt sich für die Geschädigten die Frage nach einer möglichen Haftung von Lieferanten und Prüfungsstellen. Beklagtenvertreter sehen dagegen keine Haftungsgrundlage und verweisen auf die zukünftigen Rahmenbedingungen, die für mehr Klarheit sorgen sollen. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll eine bundesweit zentrale Koordinierungsstelle Inspektionen vornehmen und Medizinprodukte überprüfen. „Gerade die rechtspolitisch aktuell geführte Diskussion über das Medizinproduktegesetz und die bereits vorliegenden Vorschläge zur Verschärfung der Kontrollmechanismen bei Herstellern zeigen, dass im Regelungssystem nach geltendem Recht erhebliche Lücken bestehen“, sagt Prof. Dr. Tobias Lenz, Partner im Kölner Büro von Friedrich Graf von Westfalen. „Dies kann aber

keinesfalls – einfach mangels Alternativen – zu Lasten von Lieferanten gehen“, so Lenz, der für Brenntag tätig ist. Die von Ärzteverbänden und Krankenkassen geforderte Reform des Medizinproduktegesetzes dient allerdings vornehmlich dem zukünftigen Schutz der Patienten. Daneben wirft der Fall die Frage auf, ob Großhändler verpflichtet sind, in einer Lieferkette die ordnungsgemäße Verwendung einer Ware zu überwachen. „Händler treffen generell nicht derartig weitgehende Pflichten, weder zur Produktbeobachtung noch nach der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht“, so Lenz. „Dies ist auch richtig und sachlich insbesondere daher gerechtfertigt, da einem Händler typischerweise und ganz generell keine Einblicke in die Produktion des Herstellers und in die Verwendung des von ihm gelieferten Produktes hat.“ Seine Argumentation wird durch Erkenntnisse der französischen Strafverfolgungsbehörden gestützt. Demnach hat der PIP-Firmengründer jahrelang Kunden über die Herkunft des Silikons getäuscht.

- **Vertreter Iris Herold Zierhut & Graf** (München): Christian Zierhut, Michael Graf
- **Vertreter Arzt Wende Erbsen** (Stuttgart): Dr. Andreas Wende
- **Vertreter Bund/ BfArM Meyer-Köring** (Bonn): Dr. Dirk Webel
- **Vertreter TÜV Rheinland Hogan Lovells** (München): Ina Brock
- **Vertreter Brenntag Friedrich Graf von Westfalen** (Köln): Prof. Dr. Tobias Lenz
- **Vertreter Allianz IARD Grooterhorst & Partner** (Düsseldorf): Ralf-Thomas Wittmann
- **2. Zivilkammer, Landgericht Karlsruhe** Eberhard Lang